

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

18.1.2006

B6-0055/2006 }
B6-0059/2006 }
B6-0062/2006 }
B6-0066/2006 }
B6-0070/2006 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Charles Tannock und Bernd Posselt im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Pasqualina Napoletano und Luis Yañez-Barnuevo García im Namen der PSE-Fraktion
- Danutė Budreikaitė und Arūnas Degutis im Namen der ALDE-Fraktion
- Alain Lipietz, Raül Romeva i Rueda, Monica Frassoni, Eva Lichtenberger und Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- André Brie und Erik Meijer im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B6-0055/2006)
- ALDE (B6-0059/2006)
- PPE-DE (B6-0062/2006)
- GUE/NGL (B6-0066/2006)
- Verts/ALE (B6-0070/2006)

zu Peru

RC\598421DE.doc

PE 368.281v01-00}
PE 368.285v01-00}
PE 368.288v01-00}
PE 368.292v01-00}
PE 368.296v01-00} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Peru

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die früheren Jahresberichte der EU zur Lage der Menschenrechte,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Unterstützung der demokratischen Entwicklung in Peru,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission unter Vorsitz von Professor Salomón Lerner Febres zu den schrecklichen Ereignissen in Peru zwischen 1980 und 2000,
 - gestützt auf Artikel 115 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der frühere Präsident Alberto Fujimori in Chile auf Grund eines internationalen Haftbefehls der peruanischen Behörden festgenommen wurde,
- B. in der Erwägung, dass gegen Fujimori, der zwischen 1990 und 2000 Peru regierte, in Peru 22 Klagen wegen Verstoßes gegen die Menschenrechte und Korruption vorliegen und Parlament und Wahlgericht in Peru eine Kandidatur Fujimoris bis 2011 untersagt haben,
- C. in der Erwägung, dass das Parlament die demokratische Entwicklung in Peru seit dem Sturz des Fujimori-Regimes im Jahre 2000 vorbehaltlos unterstützt hat,
- D. in der Erwägung, dass die Frage der Auslieferung des ehemaligen Präsidenten Fujimori zwei Länder berührt, mit denen die Europäische Union im Rahmen der im Juli 1999 in Rio de Janeiro beschlossenen biregionalen strategischen Assoziierung in enger und privilegierter Partnerschaft verbunden ist,
- E. in der Erwägung, dass es zwischen Chile und Peru seit 1936 eine bilaterale Auslieferungsvereinbarung gibt,
- F. in der Erwägung, dass die chilenischen Justizbehörden beschlossen haben, das Verfahren für eine Auslieferung des ehemaligen Präsidenten Fujimori nach Peru einzuleiten,
1. begrüßt, dass die chilenischen und peruanischen Behörden im Hinblick auf die Festnahme Fujimoris wirksam zusammengearbeitet haben, und begrüßt den Beschluss der chilenischen Behörden, das Auslieferungsverfahren förmlich einzuleiten;
 2. weist erneut darauf hin, dass der Kampf gegen Straffreiheit einer der Ecksteine der Politik der Union im Bereich der Menschenrechte ist; ist der Auffassung, dass es oberste Pflicht aller Partner ist, im Interesse der Respektierung von Demokratie und Menschenrechten zusammenzuarbeiten;
 3. unterstützt daher die Auslieferung Fujimoris an Peru, das bereits diesbezüglich offiziell einen Antrag gestellt hat, damit Fujimori sich vor Gericht den gegen ihn erhobenen Anklagen stellt; gibt seinem vollen Vertrauen in die Rechtssysteme Chiles und Perus Ausdruck und

RC\598421DE.doc

PE 368.281v01-00}
PE 368.285v01-00}
PE 368.288v01-00}
PE 368.292v01-00}
PE 368.296v01-00} RC1

vertraut darauf, dass die Auslieferung auf der Grundlage der vollen Respektierung der Verfahren und geltenden Rechtsvorschriften erfolgt und die Verhandlung gegen Fujimori gemäß internationalen Standards durchgeführt wird;

4. fordert die peruanische Regierung nachdrücklich auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Politik des umfassenden Zeugenschutzes für alle, die gegen Fujimori klagen, zu gewährleisten, wie er vom Büro des Bürgerbeauftragten im September 2005 empfohlen wurde;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen von Chile und Peru sowie der Ratspräsidentschaft und der Kommission zu übermitteln.